

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2016

Nr. 2016/98

Forum Schwarzbubenland, v.d. Gelgia Herzog, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Kulturprojekte im Rahmen der Imagekampagne Laufental-Schwarzbubenland

1. Erwägungen

Das Forum Schwarzbubenland, v.d. Gelgia Herzog, Dornach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Kulturprojekte im Rahmen der Imagekampagne Laufental-Schwarzbubenland. Die Region Laufental-Schwarzbubenland möchte mit einer gezielten Imagekampagne Privatpersonen, Unternehmungen und Touristen auf die Region und deren Lebensqualität aufmerksam machen. Gleichzeitig will die Imagekampagne nach innen wirken und das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein der Region und ihrer Bewohner entwickeln.

Mit drei der insgesamt 10 Projekte/Events, dem „Wohn-Mobil“, dem „Architekturwettbewerb Regionen-Haus“ und dem „Wohn-Kultur-Weg“ sollen Kernbereiche des Kunst- und Kulturschaffens angesprochen werden. Mit ihnen soll auf die Region und das kulturelle Schaffen in der Region aufmerksam gemacht werden. Genauso wichtig ist aber, dass mit den Projekten den Kunst- und Kulturschaffenden eine Plattform geboten wird, auf der sie ihrem Wirken nachgehen können, auf der sie mit anderen Kunstschaffenden interagieren können, die ihnen als Bühne für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht und die den Charakter von Werkbeiträgen aufweist. Regionale Kunstschaffende und Architekten wie Daniel Gaemperle und Heinz L. Jeker konnten für die drei Kulturprojekte gewonnen werden. Die Aufwendungen für die drei Projekte belaufen sich auf total Fr. 103'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Forum Schwarzbubenland, v.d. Gelgia Herzog, Dornach, ist an die drei Kulturprojekte „Wohn-Mobil“, Architekturwettbewerb Regionen-Haus“ und „Wohn-Kultur-Weg“ im Rahmen der Imagekampagne Laufental-Schwarzbubenland ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 20'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie eines Schlussberichtes (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds , Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/ForumSchwarzbubenland.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Forum Schwarzbubenland, Gelgia Herzog, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach